

Essenheim, Bebauungsplan „Domherrngärten II - 2. Änderung und Teilaufhebung vom 22.09.2022“

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Domherrngärten II - 2. Änderung und Teilaufhebung vom 22.09.2022“ wird für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

05.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024

öffentlich ausgelegt. Eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden, wird durchgeführt. Der Umweltbericht wird in der Fassung zum Entwurf ergänzt.

Bei der 2. Änderung sowie Teilaufhebung des o.a. Bebauungsplanes handelt es sich um eine Korrektur des dargestellten Ersatzlebensraum M1 für die Zauneidechsen im Teilgebiet 2. Diese Fläche wird nun im Rahmen dieses Verfahrens auf der bereits vertraglichen festgelegten Fläche ausgewiesen. Zur Darstellung wird der Austausch des Geltungsbereiches für den Ersatzlebensraum der Zauneidechsen beigefügt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bittet zur Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen um vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauen, Umwelt und Verkehr unter der Telefonnummer 06136/69-13124 sowie unter der u.a. E-Mailadresse.

Im gleichen Zeitraum steht der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung auch im Internet unter der Adresse

<https://www.vg-nieder-olm.de/bauen-klima-energie/offenlage/>

zur Verfügung.

Neben dem Vorentwurf des Planes werden noch folgende Dokumente und Gutachten aus dem Ursprungsbebauungsplan „Domherrngärten II“ zur Verfügung gestellt, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Kurzbericht Umsiedlung Zauneidechsen

Während der Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch als E-Mail an die Adresse

Bauleitplanung@vg-nieder-olm.de

gesandt werden.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind von der Gemeinde zu prüfen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Essenheim, 29.07.2024

Winfried Schnurbus
Ortsbürgermeister